

---

# **Konzept**

**Begleitetes Jugend-  
wohnen**

---

**"Gutes gut sein lassen"**

---

**Etappe GmbH  
Haldenstrasse 151  
8055 Zürich**

---

# Inhalt

1	Kurzportrait.....	4
2	Leitbild und Wertvorstellungen .....	4
3	Standort und Geschichte der Etappe GmbH .....	5
3.1	Regionale und örtliche Lage .....	5
3.2	Standorte .....	5
3.3	Geschichte und Entwicklung.....	5
4	Zielgruppe .....	6
4.1	Indikation.....	6
4.2	Zielgruppe .....	6
4.3	Ausschluss.....	6
5	Leistungen des begleiteten Jugendwohnens.....	7
5.1	Sozialpädagogische Leistungen .....	7
5.2	Wohnplatz .....	7
5.3	Zeitliche Intensität.....	8
5.4	Aufenthalts- und Verlaufsplanung .....	8
6	Gestaltung der Begleitung .....	9
6.1	Aufnahme .....	9
6.2	Grundhaltung und Planung der Begleitung .....	10
6.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung .....	10
6.3.1	Beziehungen in der Begleitung .....	10
6.3.2	Unterstützung für die Schule und die Lehre .....	12
6.3.3	Unterstützung bei Themen der Gesundheit .....	12
6.3.4	Unterstützung bei Themen der Freizeit und Freizeitgestaltung.....	13
6.3.5	Gesprächsmöglichkeiten.....	13
6.3.6	Rechte und Pflichten der Klientel .....	13
6.3.7	Hausordnung .....	13
6.3.8	<b>Konsequenzen bei Übertretungen.....</b>	<b>14</b>
6.4	Phasen der Begleitung .....	15
6.5	Nachbetreuung .....	15

7	Kosten begleiteter Wohnplatz.....	15
8	Organisation .....	15
	<b>8.1 Betrieb.....</b>	<b>15</b>
	8.1.1 Organigramm .....	15
	8.1.2 Organisationsbereiche .....	16
	<b>8.2 Personal .....</b>	<b>16</b>
	8.2.1 Quantitative Ausstattung.....	16
	8.2.2 Qualitative Ausstattung .....	16
	8.2.3 Weiterbildung .....	17
	<b>8.3 Zusammenarbeit.....</b>	<b>17</b>
	8.3.1 Intern.....	17
	8.3.2 Extern .....	17
9	Qualitätssicherung.....	17
	<b>9.1 Grundhaltung.....</b>	<b>17</b>
	<b>9.1 Gliederung des Qualitätssystems.....</b>	<b>18</b>
	9.1.1 Strukturqualität.....	18
	9.1.2 Prozessqualität .....	18
	9.1.3 Ergebnisqualität .....	18
	<b>9.2 Qualitätsüberprüfung .....</b>	<b>18</b>
	<b>9.3 Qualitätsinstrumente.....</b>	<b>19</b>
10	Anhang .....	19

## 1 Kurzportrait

### Etappe GmbH

Haldenstrasse 151  
8055 Zürich

078 689 70 03  
info@etappe.ch  
www.etappe.ch

### Leitung

Daniel von Arb  
Dominika Gmür

### Angebot

Die Etappe ist eine GmbH, die unter ihrem Dach unter anderem auch das Begleitete Jugendwohnen anbietet.

Das Angebot des Begleiteten Jugendwohnens bietet Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene an, die sozialpädagogische und lebenspraktische Unterstützung und Begleitung benötigen und wollen.

Die Anzahl der Wohnplätze kann variieren. Sie steht in direktem Zusammenhang einerseits mit der Nachfrage, andererseits mit der Auslastung des Teams. Aktuell verfügt das Begleitete Jugendwohnen über 10 Wohnplätze.

## 2 Leitbild und Wertvorstellungen

- Wir sind konfessionell und politisch unabhängig.
- Wir halten uns an anerkannte ethische Grundsätze und machen keinen Unterschied in Bezug auf Geschlecht, Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit.
- Wir achten die Würde und Autonomie des jungen Menschen und nehmen ihn als Person mit einer eigenen Geschichte und einem eigenen kulturellen Hintergrund wahr.
- Wir begegnen dem jungen Menschen mit Offenheit und Toleranz.
- Die Entwicklung und ganzheitliche Förderung der jungen Menschen steht für uns im Mittelpunkt.
- Individuelle, passende Lösungen für die jungen Menschen zu finden - soweit es möglich und sinnvoll ist - ist uns ein Anliegen.

- Durch eine überschaubare Organisation mit flachen Hierarchien können wir rasch und unkompliziert auf gesellschaftliche Veränderungen und damit wechselnde Bedürfnisse reagieren.
- Wir pflegen einen offenen und transparenten Arbeitsstil.
- Kritikfähigkeit ist für uns ein wichtiger Wert, den wir sowohl in der direkten Arbeit mit jungen Menschen als auch in der Zusammenarbeit mit Behörden, anderen Fachstellen und Arbeitgebern beachten.

### 3 Standort und Geschichte der Etappe GmbH

#### 3.1 Regionale und örtliche Lage

Der Standort der Geschäftsstelle der Etappe GmbH befindet sich in Zürich. Die Wohnplätze der Etappe GmbH befinden sich in durchmischten Wohnquartieren in Winterthur und in Zürich. Es kann bei Bedarf und bei ausreichenden Kapazitäten auch gezielt an einem anderen Ort ein neuer Wohnplatz installiert werden, indem durch uns eine Wohnung angemietet wird.

#### 3.2 Standorte

Die Standorte der Wohnplätze befinden sich in verschiedenen Wohnquartieren, welche mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind und eine gut ausgebaut Infrastruktur für den täglichen Bedarf aufweisen.

#### 3.3 Geschichte und Entwicklung

Der erste Auftrag, welcher durch die Etappe übernommen wurde, war eine ambulante Begleitung mit der zusätzlichen Aufgabe, eine Tagesstruktur für den jungen Menschen zu organisieren. Als sich später die Möglichkeit bot, in einem ruhigen zentralen Quartier in Zürich eine 3-Zimmer-Wohnung für eine begleitete Wohngemeinschaft anzumieten, nutzen wir die Chance und boten dort ab dem 1. April 2010 die ersten zwei begleiteten Wohnplätze an. Eine zweite Wohnung in Zürich kam dazu, dann weitere in Winterthur. Zwischenzeitlich wurden auch in St. Gallen und Wetzikon Wohnmöglichkeiten organisiert, um die besonderen Bedürfnisse und Situationen der jungen Menschen zu berücksichtigen.

Seit Dezember 2010 besteht unter dem Dach der Etappe ein weiteres Angebot an: das begleitete Mutter-Kind-Wohnen.

Im Januar 2013 wurde die Etappe von einer einfachen Gesellschaft in eine GmbH umgewandelt.

## 4 Zielgruppe

### 4.1 Indikation

Junge Menschen, welche in den Bereichen der angebotenen sozialpädagogischen und administrativen Leistungen unterstützende Begleitung sowohl benötigen wie auch nutzen wollen und können.

### 4.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Begleiteten Jugendwohnens sind Jugendliche ab dem 16. Altersjahr bis junge Erwachsene, die aus verschiedensten Gründen einen Wohnplatz und bei ihrer Alltagsbewältigung eine professionelle Begleitung und Unterstützung benötigen.

Voraussetzung für diese Wohnform ist, dass ein junger Mensch aufgrund seiner Persönlichkeitsentwicklung, psychischen und physischen Gesundheit in der Lage ist, mit einer zeitlich begrenzten Präsenz von unterstützenden Fachpersonen zurecht zu kommen und sich bei Bedarf die benötigte Unterstützung bei diesen Fachpersonen holen zu können. Sie sollten eine Tagesstruktur haben oder in einer abgemachten Frist eine solche aufnehmen können. Ihre Tagesstruktur müssen sie grösstenteils selbständig umsetzen können. Zudem sollten sie über die Grundlagen einer Haushaltsführung verfügen.

Die Begleitung der jungen Menschen dauert so lange als es sinnvoll und nützlich erscheint. Die Dauer wird mit den zuständigen Behörden in Form von Kostengutsprachen vereinbart. Der Abschluss einer Erstausbildung und das Erreichen der finanziellen Selbständigkeit ist der späteste Zeitpunkt des Abschlusses der Begleitung.

### 4.3 Ausschluss

Nicht geeignet ist unser Angebot für junge Menschen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen.

Nicht geeignet ist dieses Wohnangebot auch für junge Menschen mit akuten psychischen Krisen oder akuten Suchtproblematiken.

Ebenfalls nicht geeignet ist das Angebot für junge Menschen, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind innert einem vereinbarten Zeitraum eine Tagesstruktur aufzubauen und einzuhalten.

## 5 Leistungen des begleiteten Jugendwohnens

### 5.1 Sozialpädagogische Leistungen

Der junge Mensch soll in seinen Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und in der Übernahme der Verantwortung für sein eigenes Leben gefördert werden. Das Ziel ist die langfristige Selbständigkeit der jungen Menschen in allen Bereichen.

Der junge Mensch wird von einer Bezugsperson begleitet. Ausgehend von den Ressourcen des jungen Menschen bietet diese Unterstützung und Beratung in folgenden Bereichen je nach Bedarf an:

- Selbständiges Wohnen und Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Institutionen und Behörden
- Berufliche Ausbildungs- oder Anschlussmöglichkeiten
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung und Nutzung der zu Verfügung stehenden Angebote der Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Berufs- und Ausbildungsberatung u.ä.
- Gestalten des sozialen Umfeldes und dessen Ressourcen nutzen

In jedem dieser Bereiche können individuelle Ziele definiert und fortlaufend weiterentwickelt werden. Je nach Phase der Begleitung und Entwicklung kann ein Bereich mehr Gewicht erhalten und im Vordergrund stehen. Grundsätzlich sollen aber alle Lebensbereiche im Auge behalten werden.

### 5.2 Wohnplatz

Das Begleitete Jugendwohnen der Etappe bietet den jungen Menschen einen Wohnplatz in einer Wohnung an, welche durch die Etappe angemietet wird. Es wird so weit wie möglich ein individuelles, bedürfnisabgestimmtes Setting für den jungen Menschen angestrebt.

Es werden einerseits in kleineren Wohnungen Einzelwohnplätze angeboten. In grösseren Wohnungen bieten wir Platz für zwei junge Menschen, des gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts, an.

### 5.3 Zeitliche Intensität

Grundsätzlich ist wöchentlich mindestens ein Treffen vorgesehen. Zu Beginn können mehrere Treffen pro Woche stattfinden, um den Beziehungsaufbau zu unterstützen. Zudem muss die Vernetzung mit den beteiligten Fachpersonen, Institutionen und Behörden organisiert und alle Formalitäten erledigt werden.

Während der gesamten Begleitung agieren wir flexibel und passen den Rhythmus und die Dauer der Treffen so weit als möglich den Bedürfnissen der Jugendlichen an.

Mit der Möglichkeit die Intensität der Begleitung zu variieren, kann ein schrittweiser Übergang in die Selbständigkeit unterstützt oder auch eine kurzfristige Krise abgefedert werden.

Das Team ist für den jungen Menschen täglich niederschwellig erreichbar. Ein Pikett-Telefon kann im Notfall täglich während 24 Stunden genutzt werden. Zusätzlich werden die jungen Menschen informiert, wohin sie sich bei akuten Notfällen wenden sollen.

Falls das Team der Etappe über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügt, kann bei Bedarf eine erhöhte Intensität der Begleitung vereinbart werden. Diese wird aufgrund der aktuellen Situation, des Alters, des Entwicklungsstandes, der Selbständigkeit beim Umsetzen erarbeiteter Strukturen, der Integration in ein unterstützendes und förderliches soziales Umfeld und dem Stand der Ausbildung oder Berufstätigkeit des jungen Menschen gemeinsam mit allen Beteiligten eingeschätzt und vereinbart. Eine erhöhte Intensität der Begleitung beinhaltet eine Anpassung der Betreuungskosten.

### 5.4 Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Grundsätzlich sollen die Klienten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Entwicklung zur Selbständigkeit gefördert werden.

In Vorgesprächen und im Eintrittsgespräch werden für die Zeitspanne der bestätigten Kostengutsprache Ziele eruiert, welche in Form von schriftlichen Zielvereinbarungen festgehalten werden.

Nach dem Einzug wird in der Einstiegsphase der Schwerpunkt auf organisatorische und administrative Aufgaben und das sinnvolle Vernetzen aller involvierten Personen gelegt. Diese Phase ist auch die Zeit des Sich-Kennen-lernens.

In der Begleitungsphase wird mit dem jungen Menschen ein realistischer Plan erarbeitet, um die formulierten Ziele zu erreichen. Neue Ziele können aufgrund



der aktuellen Situation formuliert werden. Notfälle und Krisen werden intensiver begleitet.

An den regelmässigen Standortsitzungen wird die bisherige Entwicklung ausgewertet und weitere Schritte wie auch Ziele werden vereinbart.

## 6 Gestaltung der Begleitung

### 6.1 Aufnahme

Eine Anfrage für einen begleiteten Wohnplatz kann telefonisch oder per Mail erfolgen. Dies kann sowohl durch Behörden, Institutionen oder den jungen Menschen selber veranlasst werden. Am Telefon findet eine erste Beurteilung statt, ob ein junger Mensch der Zielgruppe entspricht.

In einem ersten Gespräch, bei welchem der junge Mensch Mitarbeiter der Etappe kennen lernen kann, wird ihm das begleitete Wohnangebot vorgestellt. Bei dieser Kontaktnahme kann das Team der Etappe von ihm einen ersten Eindruck erhalten, einen Einblick in seine Geschichte bekommen und seinen Unterstützungsbedarf eruieren.

Nach dem Gespräch wird vereinbart, in welchem Zeitabschnitt eine Rückmeldung erfolgen soll. Bei Bedarf werden weitere Gespräche abgemacht. Dem jungen Menschen wird in diesem Prozess auch schon eine mögliche Bezugsperson vorgestellt.

Treffen beide Seiten die Entscheidung, dass eine Begleitung durch die Etappe eine machbare und förderliche Lösung ist und eine Kostengutsprache der einweisenden Stelle vorliegt, kann der junge Mensch einen passenden begleiteten Wohnplatz beziehen. Zugleich wird eine Eintrittssitzung geplant.

An der Eintrittssitzung nimmt der junge Mensch, die Bezugsperson, jemand von der Leitung der Etappe, der Versorger und – je nach Alter und Situation – eine erziehungsberechtigte Person teil. Gemeinsam werden wichtige Grundlagen (wie Budget, Versicherungen etc.) geklärt, aber auch Zielvereinbarungen getroffen, sowie Kommunikations-, Entscheidungs- und Informationswege festgelegt.

Die Dokumente „Abmachungen der Zusammenarbeit“, die „Hausordnung“ und die „Haushaltsführung“ unterschreibt der junge Mensch beim Bezug seines Wohnplatzes. (siehe Anhang)

## 6.2 Grundhaltung und Planung der Begleitung

Unser Verständnis von Begleitung basiert auf dem Prinzip der Partizipation. Unter Partizipation verstehen wir die aktive Beteiligung an Entscheidungsmacht, Planung und Umsetzung. Das Ziel dieser Arbeitshaltung ist, den jungen Menschen zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen. Partizipation im begleiteten Jugendwohnen wird als wichtig erachtet in Bezug auf:

- Die Wirksamkeit – In Anbetracht der Tatsache, dass die Realisation von Partizipation die Erfolgswahrscheinlichkeit der geleisteten Hilfe erhöht, erweist sich eine partizipatorische Arbeitsweise als sehr wichtig und sinnvoll.
- Das Ziel – Das übergeordnete und anvisierte Ziel des begleiteten Jugendwohnens ist, die Selbständigkeit des jungen Menschen zu fördern. Dem jungen Mensch zuzuhören, ihn in seinen Zielen, Herangehensweisen, Erfahrungen, Meinungen und Wünschen ernst zu nehmen und diese zu berücksichtigen und mit ihm zu reflektieren. Dies ist auf dem Weg zu selbständigem und selbstbestimmtem Handeln grundlegend.

Mitbestimmung, Entscheidungskompetenz und Entscheidungsmacht eines jungen Menschen sind im Rahmen des begleiteten Jugendwohnens dort begrenzt, wo das Wohl des jungen Menschen oder anderer gefährdet ist oder die Regeln des begleiteten Jugendwohnens bzw. verbindliche Normen der Gesellschaft verletzt werden.

An der Eintrittssitzung wird mit den Beteiligten abgemacht, in welchen zeitlichen Abständen und in welcher Zusammensetzung Standortsitzungen stattfinden.

Zudem werden Erwartungen aller Beteiligten und nächste Ziele ein erstes Mal festgehalten. Diese Ziele werden in der Zusammenarbeit ausdifferenziert und auch fortlaufend der aktuellen Entwicklung angepasst oder weiterentwickelt.

Bei Krisen oder Veränderungen, kann jederzeit von allen Beteiligten eine Standortsitzung einberufen werden.

## 6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

### 6.3.1 Beziehungen in der Begleitung

Im Rahmen des Begleiteten Jugendwohnens spielt Beziehung vor allem bei der Zusammenarbeit des jungen Menschen mit der Bezugsperson und dem Team eine Rolle.

Eine Basis gegenseitigen Vertrauens ist grundlegende Voraussetzung, um darauf in der Begleitung eine Beziehung und ein Arbeitsbündnis aufzubauen. Um eine entwicklungsfördernde Beziehung zu gestalten, werden drei Bereiche als relevant erachtet:

### **Die Grundhaltung**

Sie kennzeichnet die Beziehung und bietet die Grundlage für konkrete Arbeitsmethoden und -schritte.

Sie beinhaltet folgende Merkmale:

- Kongruenz, Echtheit im Sinn von Präsenz, Aufmerksamkeit, Klarheit
- Empathie im Sinn von Verständnis, Einfühlsamkeit, Engagement für den jungen Menschen.
- Akzeptanz im Sinn von Wertschätzung, Respekt, Ganzheitlichkeit der Wahrnehmung, Achtung der Autonomie.
- Strukturgebung im Sinn von Orientierung bieten.
- Vertrauen entwickeln in der Beziehung.
- Parteilichkeit für den jungen Menschen.

### **Die Handlungselemente und -variablen**

Basierend auf der Grundhaltung erfolgen die Handlungen, die konkreten Arbeitsmethoden und -schritte.

Folgende finden in der Beziehung der Begleitung statt:

- Halt geben und zuverlässiges Da-sein.
- Adäquates – verbales und nonverbales – Beantworten von Lebensäußerungen des jungen Menschen (Spiegeln, Kommunikation auf „derselben Wellenlänge“, Feinfühligkeit).
- Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen.
- Erklären und Einsicht ermöglichen.
- Unterstützen durch ermutigen.
- Adäquate Affektregulationen unterstützen.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen.

### **Strukturmerkmale**

Der Rahmen der Grundhaltung, der Handlungselemente und -variablen bildet die Struktur.

Sie weist folgende Merkmale auf:

- Kompetenz und Professionalität des Teams.
- Die Passung zwischen der Bezugsperson und dem jungen Menschen berücksichtigen.
- Selbstreflexion, Supervision und Intervision installiert haben.
- Klären der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie.

Wohnt der junge Mensch in einer Wohnung, die für zwei Platz bietet, wird die Beziehung der zwei Bewohner durch die Bezugsperson und das Team unterstützt. Dies geschieht durch gemeinsame Sitzungen, die das Team oder einer der jungen Menschen initiieren können. Dieses Kommunikationsgefäss bietet auch einen Rahmen für Wünsche, Anregungen, Kritik, Erklärungen. Das Ziel dabei ist, in der Beziehung der Wohngemeinschaft ein gewisses Vertrauen, eine adäquate Kommunikationskultur mit der Fähigkeit zu Absprachen, eine gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz zu erreichen.

### 6.3.2 Unterstützung für die Schule und die Lehre

Um über aktuelle Entwicklung des jungen Menschen in seiner Ausbildung informiert zu sein, wird eine Vernetzung mit den Ansprechpersonen der Ausbildungsstätte angestrebt. Mit dem jungen Menschen und diesen Ansprechpersonen wird vereinbart, wie diese Vernetzung gestaltet wird, sowie wann und wie die Bezugsperson informiert und einbezogen werden soll.

Nach Bedarf kann ein junger Mensch seine Bezugsperson oder jemanden im Team um Unterstützung in schulischen oder praktischen Belangen angehen. In einem gewissen Ausmass und je nach Kompetenzen bietet das Team diese Unterstützung selber an oder hilft dem jungen Menschen, die nötige Unterstützung zu erhalten. In Absprache mit Ausbildungsinstitution, Versorger u.a. wird eine Lösung für die nötige Unterstützung für die Ausbildung gesucht.

### 6.3.3 Unterstützung bei Themen der Gesundheit

Themen der Gesundheit werden durch die Bezugsperson mit dem jungen Menschen angesprochen und besprochen. Der junge Mensch wird bei Themen der Gesundheit beraten und wenn nötig bei der Suche nach Fachleuten oder Fachstellen unterstützt und begleitet. Die Verantwortung für seine Gesundheit liegt dabei aber beim jungen Menschen selbst!

Wird festgestellt, dass eine gravierend gesundheitsgefährdende Entwicklung besteht und andauert, wird dies mit dem jungen Menschen besprochen, anschliessend auch mit dem Versorger und weiteren Fachleuten. Das Ziel ist Lösungen zu finden, um solche gesundheitsgefährdende Entwicklungen zu stoppen oder zumindest zu minimieren.

#### 6.3.4 Unterstützung bei Themen der Freizeit und Freizeitgestaltung

Freizeit und Freizeitgestaltung ist in der Begleitung immer wieder ein Thema. Die Bezugsperson regt Ideen an und bietet Unterstützung beim Suchen von Freizeitangeboten. Bei Bedarf kann der junge Mensch zu Erstterminen oder zu Besichtigungen begleitet werden.

#### 6.3.5 Gesprächsmöglichkeiten

Mindestens wöchentlich vereinbaren der junge Mensch und seine Bezugsperson ein Treffen, in dessen Rahmen Gespräche stattfinden. Sehr niederschwellig kann der junge Mensch seine Bezugsperson um weitere Gesprächsmöglichkeiten anfragen. Weiter können über die von den jungen Menschen genutzten Kommunikationsmittel (Handy, Whatsup, SMS, E-Mail) sehr schnell Gesprächs- oder Austauschmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

#### 6.3.6 Rechte und Pflichten der Klientel

Solange der junge Mensch im Begleiteten Jugendwohnen der Etappe wohnt, gelten die Abmachungen der Zusammenarbeit. Der junge Mensch hat das Recht – je nach Alter in Absprache mit dem Versorger und / oder der erziehungsberechtigten Person – seinen begleiteten Wohnplatz zu kündigen.

Siehe Anhang: Abmachungen Jugendwohnen

#### 6.3.7 Hausordnung

In den Wohnangeboten des Begleiteten Jugendwohnens gilt grundsätzlich die Hausordnung der Verwaltung der Liegenschaft. Im Weiteren setzt das Begleitete Jugendwohnen durch die Wohnungsordnung einige zusätzliche Auflagen und Regelungen fest.

Siehe Anhang: Hausordnung

Das Team kann mit einem jungen Menschen in Einzelwohnsituationen oder einer Wohngemeinschaft bei Bedarf und in Absprache auch Sonderregelungen vereinbaren.

### 6.3.8 Konsequenzen bei Übertretungen

Die Abmachungen, die Hausordnung und unter Umständen die Sonderregelungen sind die Leitplanken der Zusammenarbeit im Begleiteten Jugendwohnen. Werden diese nicht eingehalten, hat dies Konsequenzen zur Folge. Dabei wird aber das Ausloten von Grenzen oder das Fehler-machen immer als Chance für einen Lernprozess gesehen. Deshalb hat die Auseinandersetzung mit dem Vorgefallenen, das Verstehen, das Gewinnen von neuen Sichtweisen oder das Einsehen von Zusammenhängen in der Arbeit des Begleiteten Jugendwohnens eine grosse Bedeutung. Ein Faktor davon ist auch das Ziel, die Compliance des jungen Menschen bezüglich den Leitplanken der Zusammenarbeit zu erhöhen. Bei Übertretungen erfolgen die Konsequenzen in folgenden Schritten.

#### 1. Schritt:

- **Mündliche Verwarnung**  
Je nach Übertretung der Abmachungen und der Wohnungs-/ Hausordnung kann mit dem jungen Menschen eine Sonderregelung vereinbart werden. Der Sinn einer solchen Sonderregelung soll eine Prävention gegen erneute Übertretungen sein. Diese Sonderregelungen sollen im gemeinsamen Einvernehmen zwischen Team und dem jungen Menschen getroffen werden. Hinweis auf den 2. Schritt bei erneuter Übertretung.

#### 2. Schritt:

- **Schriftliche Verwarnung**, die auch an Versorger bzw. „Kontrollstelle“ (z.B. Jugend- und Familienberatung) der Begleitung geht.  
Es wird über die Übertretung informiert. Diskussion weiterer oder veränderter Sonderregelungen, die u.U. schriftlich festgehalten und unterschrieben werden. Hinweis auf den 3. Schritt bei erneuter Übertretung.

#### 3. Schritt:

- **Schriftliche Verwarnung**, die zu einer Sitzung mit Versorger bzw. „Kontrollstelle“ einlädt.  
Es wird gemeinsam reflektiert, was zu Übertretungen führt, wie eine „Verbesserung der Verbindlichkeit“ erreicht werden könnte und Hinweis auf den 4. Schritt bei erneuter Übertretung.

#### 4. Schritt:

- **Verwarnung mit Einladung zu einer Sitzung mit Versorger bzw. „Kontrollstelle“ und Sozialbehörde zur Klärung**, ob eine Begleitung im Rahmen des Begleiteten Jugendwohnens weitergeführt werden kann. Ev. Auflösen der Begleitung.

Bei gravierenden Verstössen gegenüber den getroffenen Abmachungen oder wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen nicht mehr möglich ist, kann eine fristlose Kündigung in Betracht gezogen werden.

## 6.4 Phasen der Begleitung

Siehe Anhang (Phasen der Begleitung)

## 6.5 Nachbetreuung

Bei Bedarf und in Absprache mit dem jungen Menschen und dem Versorger kann eine Nachbetreuung durch die Bezugsperson in Form einer ambulanten Begleitung angeboten werden. (siehe Konzept ambulante Begleitung)

## 7 Kosten begleiteter Wohnplatz

Die Kosten für einen begleiteten Wohnplatz werden über einen Tagesansatz von 120 Franken verrechnet. Darin enthalten sind die sozialpädagogische Begleitung nach Konzept, sowie die Miete und die Wohnnebenkosten.

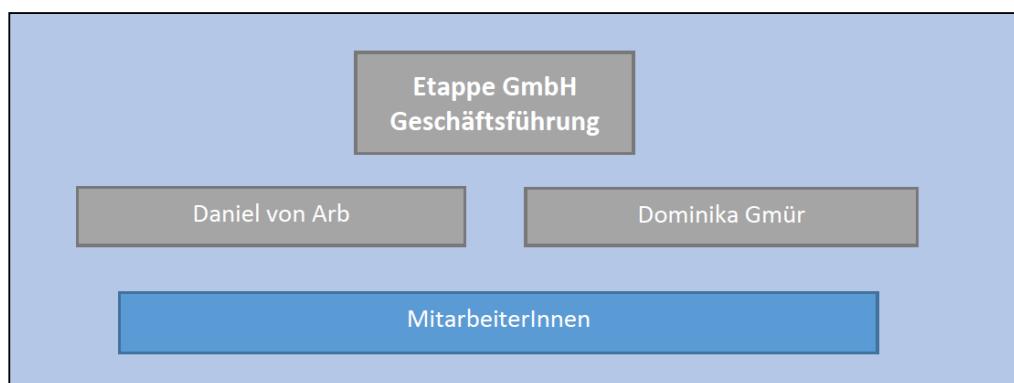
Der Tagesansatz für eine intensivere Begleitung kann aufgrund des erhöhten Aufwands mit dem Versorger ausgehandelt werden.

## 8 Organisation

### 8.1 Betrieb

Die Geschäftsform der Etappe ist eine GmbH. Die Geschäftsführung setzt sich zusammen aus Daniel von Arb und Dominika Gmür.

#### 8.1.1 Organigramm



## 8.1.2 Organisationsbereiche

Die Jugendwohnungen sind ein Arbeitsbereich der Etappe GmbH. Daneben werden noch ambulante Jugend- und Familienbegleitungen, sowie ein Mutter-Kind-Wohnen angeboten.

## 8.2 Personal

### 8.2.1 Quantitative Ausstattung

Die Jugendwohnungen der Etappe werden durch ein interdisziplinäres Team im Umfang von ca. 230 Stellenprozent geführt. Es besteht die Möglichkeit professionelle Sozialpädagogen kurzfristig einzustellen, wenn mehr Kapazitäten benötigt werden.

### 8.2.2 Qualitative Ausstattung

Die Arbeit, welche ein hohes Mass an Selbständigkeit voraussetzt, wird von fachlich kompetenten und ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen ausgeführt.

Eine interdisziplinäre Arbeitsweise wird aufgrund der Vielfältigkeit der Themenfelder und der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen involvierten Institutionen, Fachstellen und Behörden als grundlegend erachtet. Dabei wird unter Interdisziplinarität die Nutzung von verschiedenen Ansätzen, Denkweisen oder Methoden verstanden. Dabei geht es insbesondere um das Zusammenführen verschiedener Teilaspekte und nicht lediglich um ein reines Nebeneinander dieser Ansätze!

Die Mitarbeitenden des begleiteten Jugendwohnens werden ganz bewusst einen unterschiedlichen professionellen Hintergrund: Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaft zusammengestellt. Dadurch soll bereits durch die Zusammensetzung des Teams in der Zusammenarbeit eine interdisziplinäre Sichtweise und fachübergreifendes Wissen gefördert werden. Die Reflexion der Arbeit kann nicht nur aus der Perspektive einer einzelnen Fachrichtung stattfinden.



### 8.2.3 Weiterbildung

Weiterbildung wird in angemessenen Umfang betrieben. Individuelle Wünsche können die Mitarbeiter einbringen, die anschliessend im Team besprochen werden.

## 8.3 Zusammenarbeit

### 8.3.1 Intern

Es wird Wert auf eine transparente und zielgerichtete Kommunikation gelegt. Im Rhythmus von 14 Tagen findet eine Teamsitzung mit einem Intervisionsteil statt. Gruppenchats und einsehbare Verlaufsberichte erleichtern den Austausch zwischen den MitarbeiterInnen und garantieren, dass das benötigte Wissen schnell abrufbar ist. Zudem sind die Mitarbeiter gegenseitig per Telefon gut erreichbar.

### 8.3.2 Extern

In Absprache mit dem begleiteten jungen Menschen wird die Zusammenarbeit mit involvierten Personen, Behörden und Institutionen durch die Mitarbeiter aktiv initiiert und gepflegt. In der Zusammenarbeit werden Kommunikationsabläufe, Rollen und Zuständigkeiten geklärt. In einer unterstützenden, transparenten Zusammenarbeit wird das Ziel angestrebt, Synergien zu nutzen.

Auch mit anderen betreuten und begleiteten Angeboten ist das begleitete Jugendwohnen durch regelmässige lokale und überregional stattfindende Sitzungen vernetzt.

## 9 Qualitätssicherung

### 9.1 Grundhaltung

Qualitätssicherung wird nicht als etwas Statisches gesehen, sondern ist in unserem Verständnis die Entwicklung der Organisation im Zusammenhang mit einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung.

Anknüpfungspunkte für die Diskussion über Qualität des Begleiteten Jugendwohnens stellen einerseits Ergebnisse der Forschung dar. Andererseits die Rückmeldungen der jungen Menschen und der Versorger während und nach der Begleitung.

## 9.1 Gliederung des Qualitätssystems

Grundsätzlich sind auf der Ebene der Mitarbeiter, der Abläufe und Strukturen die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität zu prüfen. Im Folgenden werden diese drei Dimensionen von Qualität mit den relevanten Qualitätsbereichen aufgelistet.

### 9.1.1 Strukturqualität

- Rahmenbedingungen und Entwicklung des Betriebs (Leitung, Personalwesen, Handbuch, Verträge)
- Finanzierung des Betriebs
- Angebot und Angebotsentwicklung
- Professionelles Personal / Haltung

### 9.1.2 Prozessqualität

- Gestaltung der Begleitung
- Gestaltung der Abläufe intern
- Gestaltung der Abläufe extern

### 9.1.3 Ergebnisqualität

- Zufriedenheit des jungen Menschen
- Zufriedenheit der Versorger
- Zufriedenheit der MitarbeiterInnen
- Einhaltung von Rahmenverträgen und Zielvereinbarungen

## 9.2 Qualitätsüberprüfung

Überprüfung und Entwicklung der qualitätsrelevanten Bereiche findet in folgenden Reflexionsgefäßen statt:

Intern

- Teamsitzungen / Intervision
- Supervision
- Mitarbeitergespräche

## Extern

- Standortsitzungen mit Evaluation der Zufriedenheit der jungen Menschen und der involvierten Institutionen und Behörden

### 9.3 Qualitätsinstrumente

- Gespräche und dazugehörige Notizen
- Fragebogen
- Verlaufsberichte
- Standortberichte
- Leitfaden und Protokoll der Standortsitzung
- Phasen der Begleitung
- Arbeitspapiere für die Arbeit mit den jungen Menschen
- Mitarbeitergespräche / Arbeitszeugnis
- Regelmässige Weiterbildung des Personals
- Reflexionstage zur Organisation und Organisationsentwicklung
- Vernetzung mit Anbietern ähnlicher Angebote, regional und kantonal

## 10 Anhang

- Phasen der Begleitung
- Abmachungen Jugendwohnungen Etappe
- Hausordnung
- Haushaltsführung